

Platz- und Spielordnung

- 1 Spielberechtigt auf unserer Anlage sind nur diejenigen aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben. Fördernde und Ehrenmitglieder sind nach Entrichtung der "Gastspielgebühren" spielberechtigt; näheres siehe Gastspielordnung.
- 2 Gäste dürfen die Plätze nur dann nutzen, wenn es deren Belegung zulässt, d. h. wenn keine Mitglieder die Plätze beanspruchen. Die Gäste haben die Regularien der Gastspielordnung zu beachten.
- 3 Die Spieldauer beträgt grundsätzlich:
für Einzel: 60 Minuten für Doppel/Mixed: 60 Minuten Vor Spielbeginn ist die Platzuhr (vor Platz 1) auf die Anfangszeit zu stellen.
Innerhalb dieses Zeitraumes ist der Platz abzuziehen und ggf. zu wässern (vgl. Ziffer 4).
- 4 Alle Spieler sind grundsätzlich verpflichtet vor Beginn ihres Spiels, die Plätze bei Bedarf zu wässern und nach jeder Spielzeit abzuziehen. Dabei ist der Platz kreisförmig von außen nach innen abzuziehen; die gesamte Platzfläche ist dabei abzuziehen; nicht lediglich das Spielfeld, sondern der gesamte Platzbereich bis zu den Begrenzungszäunen.
Der Platzwart kann zu jeder Zeit einen oder mehrere Plätze zur Wiederherrichtung sperren. Sollten die Plätze durch starke Nässe oder aus anderen Gründen zeitweise nicht bespielbar sein, so erfolgt Sperre und Freigabe ausschließlich durch den Platzwart oder ein Mitglied des Vorstandes.
- 5 Belegungen und Reservierungen einzelner Plätze für das Mannschaftstraining sowie Privattraining sind einem gesonderten Aushang, der sich am Platz 1 befindet, zu entnehmen.
- 6 Platzreservierungen im Voraus sind nicht möglich.
Die Belegung des Platzes darf nur erfolgen, wenn beide bzw. bei Doppel/Mixed alle 4 Spieler auf der Anlage sind. Die Halle ist in das Reservierungssystem nicht einbezogen. Für die Halle erfolgt die Reservierung ausschließlich über die Hallenwartin/den Hallenwart.
- 7 Meden-/Freundschaftsspiele mit Mannschaften anderer Vereine oder offizielle, vom Club veranstaltete Turniere haben bei der Platzbelegung Vorrang.
- 8 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden.
Die Mitglieder sind aufgefordert, die Platzanlage und deren Einrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln sowie auf Sauberkeit zu achten.
Der Verein übernimmt keine Haftung für den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen sowie in den Räumen des Clubhauses im 1. OG verloren gegangene Ausrüstungs- und Wertgegenstände.
- 9 Es steht ein Kinderspielplatz zur Verfügung, für dessen Benutzung der Verein keine Haftung übernimmt.
Die Eltern sind gehalten, ihre dort spielenden Kinder selbst zu beaufsichtigen. Der Spielbetrieb, insbesondere bei Medenspielen u.a. Turnieren soll möglichst nicht beeinträchtigt werden.
- 10 Das Abstellen von Fahrzeugen jeder Art auf der Clubanlage ist untersagt.
Fahrzeuge (insbesondere PKW, Motorräder u. Mopeds) können auf der Zufahrt zum Clubgelände abgestellt werden. Der Bereich vor der Schranke ist von Fahrzeugen freizuhalten. Es ist ferner beim Abstellen der Fahrzeuge darauf zu achten, dass eine Gasse für Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, etc. ... freigehalten wird. Alle Fahrzeuge sind so abzustellen, dass niemand gefährdet bzw. behindert wird und jederzeit die Zufahrt zum Clubgelände gewährleistet bleibt.
- 11 Hunde sind innerhalb der Anlage angeleint zu führen. Sie dürfen das Clubhaus nicht betreten.
- 12 Die Ballwand neben Platz 4 kann von Mitgliedern und Gästen jederzeit unter Beachtung der Regeln der Platz- und Spielordnung genutzt werden. Dies gilt nicht, wenn auf der Anlage Medenspiele bzw. offizielle Clubturniere stattfinden.
- 13 Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung, insbesondere bei der Platzbelegung, können satzungsgemäß durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes geahndet werden.
Den Anordnungen und Weisungen des Platzwarts und der Mitglieder des Vorstandes des TC B-W Melsungen sind Folge zu leisten.